

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c224730a-cf5d-36ea-82b2-db6ebc352b47>

Bibliografie

Titel	Strafprozessordnung (StPO)
Amtliche Abkürzung	StPO
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	312-2

§ 478 StPO - Form der Datenübermittlung

Auskünfte nach den [§§ 474 bis 476](#) und Datenübermittlungen von Amts wegen nach [§ 477](#) können auch durch Überlassung von Kopien aus den Akten erfolgen.

